Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1030

30. 03. 95

Sachgebiet 63

Unterrichtung

über die in der zweiten Beratung beschlossenen Änderungen zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 1995

Einzelplan 05
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts
– Drucksachen 13/50 Anlage, 13/505, 13/527, 13/922 –

Bei Kapitel 05 02 Titel 686 21 – Finanzierungshilfe zum Bau von MEKO-Fregatten – wird folgender neuer Haushaltsvermerk aufgenommen:

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 150 000 TDM gesperrt; die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Einzelplan 09
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
– Drucksachen 13/50 Anlage, 13/509, 13/527, 13/902, 13/904 –

1. Bei Kapitel 09 02 Titel 683 11 – Zuschüsse an die Unternehmen des deutschen Steinkohlenbergbaus zur Erleichterung des Absatzes von Kohle und Koks an die Stahlindustrie – wird der Ansatz um 285 Mio. DM auf 1 760 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigung um 550 Mio. DM auf 3 745 Mio. DM erhöht.

   Die Jahresfälligkeiten der Verpflichtungsermächtigung ändern sich dadurch wie folgt:

   Haushaltsjahr 1996 bis zu 1 650 Mio. DM

   Haushaltsjahr 1997 bis zu 1 600 Mio. DM

   Haushaltsjahr 1998 bis zu 495 Mio. DM

   Es werden folgende neue Haushaltsvermerke aufgenommen:

   Die Ausgaben sind in Höhe von 285 000 TDM gesperrt; die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Die Verpflichtungsermächtigung ist wie folgt gesperrt:

Haushaltsjahr 1996 275 000 TDM

Haushaltsjahr 1997 275 000 TDM

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Bei Kapitel 09 02 Titel 685 62 – Förderung von Lehrgängen der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk – wird der Ansatz um 5,5 Mio. DM auf 67,5 Mio. DM erhöht.

3. Bei Kapitel 09 02 Titel 685 67 – Förderung der beruflichen Qualifizierung des Mittelstandes in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet – wird der Ansatz um 19,5 Mio. DM auf 38,0 Mio. DM erhöht.

4. Bei Kapitel 09 02 Titel 685 69 – Zinszuschüsse im Rahmen des Darlehensprogramms zur Förderung der beruflichen Fortbildung im Handwerk und in anderen Zweigen der gewerblichen Wirtschaft – wird der Ansatz um 25,0 Mio. DM auf 23,0 Mio. DM reduziert.

Einzelplan 25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
– Drucksachen 13/50 Anlage, 13/521, 13/527, 13/905 –

1. In Kapitel 25 02 – Allgemeine Bewilligungen einschließlich Verwendung zweckgebundener Einnahmen für den sozialen Wohnungsbau – wird folgender Titel neu eingefügt:

   Titel/Funktion

   882 02-411

   Zweckbestimmung

   Zuweisungen an Länder zur Förderung der Privatisierung von Wohnungen in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet

   Ansatz

   50 Mio. DM

   Erläuterungen

   Mit den Zuschüssen soll der Erwerb von Wohnungen durch deren Mieter gefördert werden.

   Einzelheiten werden durch Verwaltungsvereinbarung geregelt.

2. Bei Kapitel 25 02 Titel 622 03 – Zinshilfe nach dem Altschuldenhilfe-Gesetz – wird der Ansatz um 50 Mio. DM auf insgesamt 1 450 000 TDM reduziert.

Einzelplan 32
Bundesschuld
– Drucksachen 13/50 Anlage, 13/523, 13/527, 13/903 –

Bei Kapitel 32 01 Titel 325 11 – Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt – wird der Ansatz um 285 Mio. DM auf 48 985 Mio. DM erhöht.

Haushaltsgesetz 1995
– Drucksachen 13/50, 13/528, 13/966, 13/906, 13/907 –

1. In § 1 wird die Zahl „477 400 000 000" durch die Zahl „477 685 000 000" ersetzt.
2. In § 2 Abs. 1 wird die Zahl „48 700 000 000" durch die Zahl „48 985 000 000" ersetzt.
3. § 32 erhält folgenden neuen Absatz 2:

   „(2) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, für das Haushaltsjahr 1995 der Saarbergwerke AG eine Schuldbuchforderung in Höhe von bis zu 265 000 000 Deutsche Mark einzuräumen."
4. Der bisherige § 32 wird Absatz 1.

Bonn, den 30. März 1995

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333